



Zeit mit dem Kind entspannt genießen

Sebastian Trabhardt

Mein Recht auf Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld

So machen Sie Ihren Anspruch auf Elternzeit
beim Arbeitgeber geltend und
beantragen Teilzeit in der Elternzeit

- ▶ Alle wichtigen Fragen und Antworten
- ▶ Hinweise auf aktuelle Urteile und Gesetze
- ▶ Elterngeldstellen und Aufsichtsbehörden
- ▶ Musterschreiben und -anträge

Der Autor

Sebastian Trabhardt ist als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Arbeitsrecht in eigener Kanzlei tätig. Er berät seit über dreizehn Jahren exklusiv Fach- und Führungskräfte, leitende Angestellte und Geschäftsführer in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Ein Schwerpunkt ist dabei die Beratung von Müttern und Vätern in Elternzeit und Teilzeit. Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Trabhardt Referent für arbeitsrechtliche Praktiker-Seminare.

Kontakt

TRABHARDT Rechtsanwalt
Sebastian Trabhardt
Holzdamm 18
20099 Hamburg

Tel: 040 28 40 91 12

Fax: 040 28 40 91 19

info@trabhardt-rechtsanwalt.de

www.trabhardt-arbeitsrecht.de

© 2014, Sebastian Trabhardt

Dieses E-Book ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Weitergabe und öffentliche Zugänglichmachung bedarf der Zustimmung des Autors.

Foto: LanaK - fotolia.com

Benutzer-Hinweis

Dieser Ratgeber wurde mit größter Sorgfalt erstellt und entspricht dem Wissensstand am 31. März 2014. Alle Angaben sind ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Es dient nur der Information und stellt keine Rechtsberatung dar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Kapitel 1 Mutterschutz	10
Schwanger: Wie bin ich im Job geschützt?	11
Wann und wie muss ich meinem Chef sagen, dass ich schwanger bin?	11
Darf mein Chef ein ärztliches Attest verlangen?	12
Darf mein Chef andere über meine Schwangerschaft informieren?	13
Welche Schutzmaßnahmen muss mein Arbeitgeber ergreifen?	15
Welche Tätigkeiten darf ich während der Schwangerschaft nicht mehr ausüben?	17
Wann darf ich gar nicht mehr beschäftigt werden?	18
Wie berechnet sich die Schutzfrist?	19
Wann kann mein Arzt ein Beschäftigungsverbot aussprechen?	21
Darf mein Chef Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit anordnen?	23
Welche Rechte habe ich, wenn ich während der Stillzeit wieder arbeite?	24
Kapitel 2	
Kündigungsschutz, befristeter Arbeitsvertrag und Aufhebungsvertrag	25
Wie bin ich vor einer Kündigung besonders geschützt?	25
Was ist Voraussetzung für den Kündigungsschutz?	27
Was ist, wenn ich die Zwei-Wochen-Frist versäume?	28
Muss ich gegen die Kündigung klagen?	29
In welchen Fällen kann die Behörde die Kündigung für zulässig erklären?	30
Was gilt, wenn ich selbst kündigen möchte?	32
Mein Arbeitsvertrag ist befristet. Kann ich mich in ein festes Arbeitsverhältnis einklagen?	33

Mein Arbeitgeber bietet mir einen Aufhebungsvertrag an. Soll ich ihn annehmen? 35

Kapitel 3

Mutterschaftsgeld, Zuschuss vom Arbeitgeber und Mutterschaftslohn 35

Was steht mir an Mutterschaftsgeld zu? 36

Was zahlt mein Arbeitgeber dazu? 36

Bekomme ich das Mutterschaftsgeld auch, wenn ich in der Elternzeit ein zweites Kind bekomme? 39

Erhalte ich für Arztbesuche während der Arbeitszeit mein Gehalt weiter? 41

Wann bekomme ich Mutterschaftslohn? 41

Wann kann ich eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen? 42

Kapitel 4

Schutz vor Diskriminierung 43

Wie kann ich mich gegen Diskriminierungen am Arbeitsplatz wehren? 46

Wie muss ich den Schadensersatzanspruch und Entschädigungsanspruch geltend machen? 50

Kapitel 5

Zeit für Ihr Kind: Elternzeit 53

Habe ich einen Anspruch auf Elternzeit? 54

Wie lange kann ich in Elternzeit gehen? 56

Wann und wie muss ich die Elternzeit beantragen? 59

Meinem Mann ist gekündigt worden. Wir überlegen, ob ich wieder arbeiten gehe und mein Mann sich weiter um unser Kind kümmert. Kann ich die Elternzeit vorzeitig beenden? 63

Wann kann ich die Elternzeit verlängern? 65

Benötige ich die Zustimmung meines Arbeitgebers, wenn ich im Anschluss an die ersten zwei Jahre für das dritte Lebensjahr Elternzeit beantrage? 66

Wie kann ich Elternzeit für Zwillinge nehmen? 67

Was ist, wenn ich während der Elternzeit ein weiteres Kind bekomme? 68

Kapitel 6

Arbeitsrechtliche Folgen der Elternzeit 71

Kann ich ein Zwischenzeugnis einfordern? 72

Darf mein Chef die Elternzeit im Arbeitszeugnis erwähnen? 73

Habe ich weiterhin einen Anspruch auf Gratifikationen und Weihnachtsgeld? 73

Was passiert mit meinem Urlaub während der Elternzeit? 75

Wie bin ich während der Elternzeit krankenversichert? 78

Wie wird die Elternzeit bei der Rentenversicherung berücksichtigt? 81

Was gilt bei der Arbeitslosenversicherung? 82

Kapitel 7

Teilzeitarbeit in der Elternzeit 82

Habe ich einen Anspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit? 82

Wann kann mein Arbeitgeber meinen Antrag auf Teilzeit ablehnen? 89

Was kann ich tun, wenn mein Arbeitgeber den Teilzeitantrag abgelehnt hat? 92

Was muss ich beachten, wenn ich bei einem anderen Arbeitgeber in Teilzeit arbeiten möchte? 95

Was gilt, wenn ich eine selbstständige Tätigkeit während der Elternzeit ausüben möchte? 97

Was passiert mit meinem Urlaub während der Teilzeitarbeit? 97

Kann mein Arbeitgeber das Teilzeitarbeitsverhältnis kündigen? 106

Kann ich selbst die Teilzeitvereinbarung wieder kündigen? 106

Kapitel 8

Kündigungsschutz in der Elternzeit 107

Wie bin ich während der Elternzeit vor einer Kündigung geschützt?	107
Gilt das Kündigungsverbot auch dann, wenn ich in Teilzeit arbeite?	109
Kann ich während der Elternzeit mein Arbeitsverhältnis selbst kündigen?	110
Was ist, wenn ich ein befristetes Arbeitsverhältnis habe und es während der Elternzeit endet?	110
Kapitel 9	
Wiedereinstieg nach der Babypause	111
Kann ich nach der Elternzeit wieder an meinen alten Arbeitsplatz zurückkehren?	112
Kann ich nach der Elternzeit in Teilzeit weiter arbeiten?	113
Wann und wie Ihr Arbeitgeber über Ihren Antrag auf Teilzeitarbeit entscheiden muss	119
Was kann ich tun, wenn mein Arbeitgeber meinen Antrag auf Teilzeit ablehnt?	123
Kann die Teilzeit auch befristet abgeschlossen werden?	127
Kann mein Arbeitgeber das Teilzeitarbeitsverhältnis kündigen?	129
Kann mein Arbeitgeber die Verteilung der Arbeitszeit wieder ändern?	130
Was passiert mit meinem Urlaub während der Teilzeitarbeit?	130
Was mache ich, wenn ich wieder arbeite und mein Kind krank wird? Muss ich dann Urlaub nehmen?	131
Ich habe gehört, man bekommt von seiner Krankenkasse Krankengeld bei Erkrankung seines Kindes?	133
Was ist, wenn ich selbst krank werde - gibt es einen Anspruch auf Haushaltshilfe?	134
Was ist, wenn ich nach der Elternzeit arbeitslos werde?	136
Kapitel 10 Elterngeld	143
Habe ich einen Anspruch auf Elterngeld?	143
Was gilt, wenn ich nicht die deutsche Staatsbürgerschaft habe?	144
Wie hoch ist das Elterngeld?	145
Wie berechnet sich das Nettoeinkommen?	147

Lohnt sich ein Steuerklassenwechsel für das Elterngeld?	150
Wie lange bekomme ich das Elterngeld?	153
Wie lange bekomme ich das Elterngeld, wenn ich alleinerziehend bin?	155
Wird das Mutterschaftsgeld auf das Elterngeld angerechnet?	155
Wie hoch ist das Elterngeld, wenn ich schon Kinder habe?	156
Wie viel Elterngeld bekomme ich bei Zwillingen oder Drillingen?	157
Wie viel Elterngeld bekomme ich, wenn ich bisher nur Arbeitslosengeld I oder Hartz IV bekommen habe?	160
Bekomme ich das Elterngeld zusätzlich zu Hartz IV?	160
Erhalte ich das Elterngeld zusätzlich zum BAfÖG oder Wohngeld?	161
Wie viel Elterngeld bekomme ich, wenn ich nach der Geburt in Teilzeit weiter arbeite?	161
Wie viel Elterngeld bekomme ich, wenn ich weiter Arbeitslosengeld I beziehe?	163
Wie berechnet sich das Elterngeld, wenn ich während der Elternzeit ein weiteres Kind bekomme?	164
Wo kann ich das Elterngeld selbst berechnen?	167
Wo und wie kann ich das Elterngeld beantragen?	168
Bonusteil - Musteranträge und -schreiben	171
Mitteilung der Schwangerschaft nach § 5 MuSchG	171
Mitteilung der Schwangerschaft nach Erhalt einer Kündigung	172
Antrag auf Elternzeit	173
Antrag auf Elternzeit bei Aufteilung zwischen den Elternteilen	174
Antrag auf Teilzeitarbeit nach § 15 Abs. 5 BEEG - Einigungsverfahren	175
Antrag auf Teilzeitarbeit nach § 15 Abs. 7 BEEG - förmliches Antragsverfahren ohne Angabe der Lage der Arbeitszeit	176
Antrag auf Teilzeitarbeit nach § 15 Abs. 7 BEEG - förmliches Antragsverfahren mit Angabe der Lage der Arbeitszeit	177
Antrag auf Zustimmung zur Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber während der Elternzeit	178
Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme einer selbstständigen Teilzeittätigkeit während der Elternzeit	179

Vorzeitige Beendigung der Elternzeit wegen der Geburt eines zweiten Kindes ohne Zustimmung des Arbeitgebers	180
Vorzeitige Beendigung der Elternzeit mit Zustimmung des Arbeitgebers	181
Verlängerung der Elternzeit mit Zustimmung des Arbeitgebers	182
Antrag auf Teilzeittätigkeit nach Beendigung der Elternzeit	183

Anhang

Elterngeldstellen	184
Aufsichtsbehörden	198

Vorwort

Liebe werdende Mütter und Väter, liebe Eltern,

es ist wohl das schönste Gefühl - in Ihrem Bauch wächst ein kleiner Mensch heran und Sie ahnen vielleicht schon, in den nächsten Monaten wird viel Neues aber auch Spannendes auf Sie zukommen. Gerade während der Schwangerschaft gehen Ihnen viele Fragen durch den Kopf: Was wird sich ändern - was ist alles zu erledigen?

Schließlich müssen Sie verschiedene Fristen bei Elternzeit und Elterngeld beachten und sich um den Papierkram kümmern, um den Sie leider nicht ganz herum kommen. Da ist es besser, die offenen Fragen frühzeitig zu klären und alle erforderlichen Anträge rechtzeitig zu stellen. Nach der Geburt Ihres Kindes werden Sie Wichtigeres im Kopf haben als sich um die juristischen Formalitäten zu kümmern.

In diesem Buch habe ich aus meiner Praxis als Rechtsanwalt die wichtigsten Fragen zum Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld zusammengestellt. Schritt-für-Schritt werde ich Ihnen genau sagen, was Sie alles zu beachten und welche Ihre Rechte Sie am Arbeitsplatz haben. Ich gebe Ihnen konkrete Tipps und zeige Ihnen, wie und wo Sie welche Anträge stellen müssen.

Alle wichtigen Musterschreiben und Anträge zum Mutterschutz und zur Elternzeit finden Sie im Bonusteil und ergänzen den Ratgeber.

Am Ende sind Sie hoffentlich nicht nur ein bisschen schlauer, sondern können ganz entspannt die Zeit mit Ihrem Kind genießen.

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen.

Hamburg, im März 2014

Ihr
Sebastian Trabhardt
Rechtsanwalt

Kapitel 1

Mutterschutz

Schwanger: Wie bin ich im Job geschützt?

Durch das Mutterschutzgesetz ([MuSchG](#)) werden Sie während Ihrer Schwangerschaft besonders geschützt. Anliegen des Gesetzes ist es, Sie vor zu hohen körperlichen Belastungen, Einkommenseinbußen und vor dem Verlust Ihres Arbeitsplatzes zu schützen.

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Ebenso auch für Heimarbeiterinnen und ihnen Gleichgestellte. Dabei spielt es keine Rolle, was Sie für ein Arbeitsverhältnis Sie haben, ob befristet oder unbefristet oder, ob Sie in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten. Besonders geschützt sind also alle

- ✓ Angestellten
- ✓ Teilzeitbeschäftigten, auch Aushilfen,
- ✓ geringfügig Beschäftigte (Minijob auf 400-Euro-Basis)
- ✓ Leiharbeiterinnen
- ✓ Hausangestellte
- ✓ Auszubildende, Umschüler, Volontäre oder Praktikantinnen und
- ✓ in ABM Beschäftigte.

Wenn Sie selbstständig oder als freie Mitarbeiterin tätig sind, findet das Mutterschutzgesetz hingegen keine Anwendung. Das gleiche gilt für eine Geschäftsführerin einer GmbH, weil sie nicht in einem Arbeits-, sondern freien Dienstverhältnis steht ([BAG, Urteil v. 26.5.1999, 5 AZR 664/98](#)).

Der Mutterschutz greift bereits mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages ein, gleichgültig zu wann das Arbeitsverhältnis beginnen soll oder

Sie die Arbeit tatsächlich aufnehmen (LAG Düsseldorf, Urteil v. 11.6.1992, 11 Sa 1049/92).

Hinweis

Ihr Arbeitgeber muss das Mutterschutzgesetz übrigens an geeigneter Stelle zur Einsicht aushängen oder -legen, wenn regelmäßig mehr als drei Frauen in Ihrem Betrieb beschäftigt werden ([§ 18 MuSchG](#)). Sie müssen jederzeit die Möglichkeit haben, Einsicht in das Gesetz zu nehmen.

Wann und wie muss ich meinen Chef sagen, dass ich schwanger bin?

Entgegen einem weit verbreiteten Irrtum, müssen Sie Ihren Arbeitgeber über Ihre Schwangerschaft nicht informieren. Nach dem Mutterschutzgesetz „sollen“ werdende Mütter zwar ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen dieser Zustand bekannt ist ([§ 5 Abs. 1 MuSchG](#)). Es handelt sich aber um keine erzwingbare Pflicht. Das heißt, es bleibt Ihnen unbenommen, ihre Schwangerschaft auch zu einem späteren Zeitpunkt mitzuteilen oder ganz zu verschweigen. Viele warten bis zur zwölften Woche, bis das größte Fehlgeburtsrisiko vorbei ist.

Manchmal kann es besser sein, seinen Chef erst später über die Schwangerschaft zu informieren. In meiner Praxis als Rechtsanwalt erlebe ich es leider immer wieder, dass Arbeitgeber werdenden Mütter wegen ihrer Schwangerschaft Steine in den Weg legen und von Fortbildungsmaßnahmen ausschließen oder bei Beförderungen nicht berücksichtigen. Ein solches Verhalten stellt ganz klar eine unzulässige Diskriminierung dar, gegen die Sie sich wehren können und sollten (siehe: [Kapitel 4 Schutz vor Diskriminierungen](#)).

Auf der anderen Seite kann Ihr Arbeitgeber die Schutznormen nach dem Mutterschutzgesetz auch nur dann einhalten, wenn er Kenntnis